

725.

Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition des Gemeindevorstands Gustav Adolph Schmidt in Langenhennersdorf und 35 Genossen, die Erhöhung der Emolumente der Orts- und Gemeindevorstände betreffend.

Der Referent, Herr Abgeordneter Seydel, las den Bericht vor, und nachdem der Herr Regierungskommissar eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Fahnauer beantwortet hatte, genehmigte die Kammer

einstimmig

den von der Deputation motivirten Vorschlag:

die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Nächst dem trug Herr Abgeordneter von Könnert die

726.

Ständische Schrift über das Allerhöchste Decret vom 6. Februar 1868, den Gesetzentwurf, die Gültigkeit der Localbauordnungen betreffend,

vor, welche nach Form und Inhalt

einstimmige

Genehmigung fand.

Sodann wurde zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung übergegangen, dem

727.

mündlichen Berichte der dritten Deputation über die Differenzen in den Beschlüssen der Kammern über die Petition Stahlknecht's in Chemnitz, die Einführung einer Schulbibel betreffend.

Der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Weidauer, trug die abweichenden Kammerbeschlüsse und die Gründe vor, durch welche die Deputationen sich bewogen gefunden hätten, sich zu folgendem neuen, beiden Kammern zur Annahme zu empfehlenden Antrage zu vereinigen:

die Ständeversammlung wolle die hohe Staatsregierung ersuchen, die von ihr in Aussicht gestellten Gutachten über die Zweckmäßigkeit der Einführung eines Bibelauszugs in den Volksschulen ehebaldigst einzuholen, dabei namentlich auch die Ansichten praktisch erfahrener Schulmänner zu vernehmen und die so erlangten Gutachten seiner Zeit zur Kenntniß der Synode für eine weitere Behandlung der Sache zu bringen, sowie über das Ergebniß dieser Verhandlung einem der nächsten Landtage Mittheilung zu machen.